

## 1018 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Gesundheitsausschusses

### über die Petition Nr. 37 betreffend Verzicht auf Tabakwerbung der Austria-Tabakwerke AG

Am 14. Dezember 1988 wurde die gegenständliche Petition von den Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Feurstein, Ing. Schwärzler, Dipl.-Vw. Dr. Lackner, Dr. Zernatto und Hildegard Schorn, die außerdem von über 1 000 österreichischen Ärzten, Politikern verschiedener Parteien, 100 Universitätsprofessoren, Institutsvorständen, Vorständen von Gesundheitsdiensten und -vereinen, leitenden Angestellten und Ärzten von Sozialversicherungsträgern, Präsidenten von Arbeiter-, Apotheker- und Ärztekammern, Elternvereinen, Familienbünden, Lehrer- und Schülervertretungen sowie über 1 000 Voralbergerinnen und Voralbergern unterzeichnet worden war, eingebracht und sodann dem Gesundheitsausschuß zugewiesen.

Die Petition bezieht sich auf die Regelung des § 56 der Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung, BGBl. Nr. 218/1983, wonach die Arbeitgeber verpflichtet sind, Nichtraucher vor den schädigenden Einwirkungen durch Tabakrauch zu schützen. Die gleichzeitig von der verstaatlichten Austria-Tabakwerke AG betriebene Werbung stehe, so die Petenten, in offensichtlichem Widerspruch zu dieser Intention des Gesetzgebers.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Petition in seiner Sitzung am 23. Feber 1989 in Verhandlung genommen und am Beginn seiner Beratungen den Abgeordneten Dr. Feurstein zum Berichterstatter für den Ausschuß gewählt. Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung des Gegenstandes einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Ing. Nedwed, Posch, Helmut Stocker, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Feurstein, Hildegard Schorn, Ingrid Tichy-Schreder, von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeord-

nete Mag. Haupt sowie von den Grünen die Abgeordnete Holda Harrich an.

Der Unterausschuß hat die Petition in seiner konstituierenden Sitzung am 23. Feber 1989 und in seiner Sitzung am 1. Juni 1989 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Beratungen legten die Abgeordneten Dr. Feurstein, Helmut Stocker, Klara Motter und Holda Harrich einen Vorschlag für einen Entschließungsantrag vor, der wie folgt begründet war:

„Die volksgesundheitlichen Probleme des Tabakrauchens wurden schon seit langem erkannt. Es gab daher mehrfach Bestrebungen, den gesundheitsschädlichen Wirkungen des Rauchens entgegenzuwirken. Erste Maßnahmen hat Frau Bundesminister Dr. Leodolter zur Beeinflussung des Raucherverhaltens gesetzt. In den 70er Jahren kam es zu einem diesbezüglichen Übereinkommen mit den Austria-Tabak-Werken. Im Jahre 1981 wurde dieses Übereinkommen in wesentlichen Teilen ergänzt. Auf jeder Zigarettenpackung muß seither der Nikotingehalt und der Gehalt an Rauchinhaltsstoffen deklariert werden. Es muß außerdem ein Hinweis auf die Gesundheitsschädlichkeit des Rauchens aufgedruckt werden. Die Austria-Tabakwerke haben sich einem Werbekodex unterworfen, der sie verpflichtet, keine Werbung für filterlose Zigaretten oder für Tabake, deren Rauchgehalt an Rauchinhaltsstoffen 20 Milligramm übersteigt, zu betreiben.

Trotz dieser Maßnahmen ist zu beobachten, daß vor allem Jugendliche immer wieder zum Rauchen animiert werden. Die Werbung ist hierfür von entscheidendem Einfluß. Im Juni 1987 wurde daher von über 1 000 österreichischen Ärzten, rund 100 Universitätsprofessoren, von Repräsentanten aus dem Bereich des Gesundheitswesens und der Interessensvertretungen sowie von Mitgliedern von Elternvereinen, Familienvereinigungen, Lehrer- und Schülervertretungen und einer großen Zahl von weiteren Personen eine Petition unterzeichnet,

die den Verzicht auf Tabakwerbung der Austria-Tabak-Werke verlangt.

Die Erfahrungen im In- und Ausland haben bisher den Eindruck vermittelt, daß ein generelles Werbeverbot kein geeignetes Instrumentarium für die Steuerung des Raucherverhaltens darstellt. Es geht vielmehr darum, Einfluß auf die Produktion und die Art der Werbung zu nehmen. Auf diese Weise läßt sich das Konsumverhalten entscheidend beeinflussen. Es ist zusätzlich zu bedenken, daß es im benachbarten Ausland, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, keine Werbebeschränkungen für Tabake, Zigaretten und Zigarren gibt. Auf dem österreichischen Markt erscheint aber eine Vielzahl von Zeitschriften, die im Ausland hergestellt werden und daher das Konsumverhalten in Österreich entscheidend beeinflussen.

Viel entscheidender sind eine sinnvolle Gestaltung von Werbemaßnahmen, die Einführung von Werbebeschränkungen, die Schaffung eines wirksamen Einspruchsrechtes bei aggressiven Werbemethoden und die Einrichtung von Kontrollrechten.

Ein weiterer Schwerpunkt von Maßnahmen sollte auf die Primärprävention des Rauchens gerichtet werden. Zielgruppe sind dabei in erster Linie Kinder und Jugendliche. Hierbei ist zu beachten, daß ein bereits etabliertes Raucherverhalten sehr schwer zu verändern ist. Wirkungsvoll sind Maßnahmen, die den Beginn des Rauchens verhindern helfen. Es wird notwendig sein, vor allem dem Imagedefizit der Nichtraucher entgegenzuarbeiten.

Am 16. Mai 1989 haben die zuständigen Minister der EG beschlossen, daß verschärfte Bestimmungen, die auf die Gesundheitsschädlichkeit des Rauchens hinweisen, in Kraft gesetzt werden sollen. So soll beispielsweise auf den Verpackungen von Zigaretten und Tabakwerken der Hinweis „Besonders gesundheitsschädlich“ aufgedruckt werden. Überdies sollen die einzelnen Mitgliedstaaten Werbemaßnahmen durchführen, wobei folgende Slogans zu verwenden sind: „Rauchen erzeugt Krebs“, „Rauchen tötet“, „Schützt Kinder, laßt sie euren Rauch nicht einatmen“, „Handelt wirtschaftlich, stoppt das Rauchen“ und „Raucher sterben jünger“.

Freund  
Berichterstatter

Bei der Abstimmung im Unterausschuß wurde Einvernehmen über diesen Vorschlag auf Vorlage eines Entschließungsantrages an den Ausschuß erzielt.

Weiters beschloß der Unterausschuß, die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß § 35 a Abs. 1 GOG in einem schriftlichen Bericht zusammenzufassen. Ein weiterer Entschließungsantrag der Abgeordneten Klara Motter fand kein Einvernehmen im Unterausschuß.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Petition in seiner Sitzung am 21. Juni 1989 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem zum Berichterstatter für den Nationalrat gewählten Abgeordneten Freund die Abgeordneten Dr. Feurstein, Mag. Haupt, Ingrid Tichy-Schreder, der Obmann Dr. Schwimmer, Probst und Klara Motter sowie der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Ing. Ettl.

Im Rahmen der Debatte brachten die Abgeordneten Dr. Feurstein, Helmuth Stocker, Klara Motter und Holda Harrich einen umfassenden Abänderungsantrag zu dem dem Unterausschußbericht beigedruckten Entschließungsantrag ein.

Die Mitglieder des Ausschusses stellen übereinstimmend fest, daß weiters seitens des ORF-Kuratoriums die lückenlose Beachtung des in § 5 Abs. 4 des Rundfunkgesetzes, BGBl. Nr. 397/1974, vorgesehenen Werbeverbotes für Tabakwaren durchgesetzt werden soll.

Bei der Abstimmung wurde der vom Unterausschuß vorgelegte Entschließungsantrag unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle der beigedruckten Entschließung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /

Wien, 1989 06 21

Dr. Schwimmer  
Obmann

/

## EntschlieÙung

1. Das Übereinkommen mit den Austria-Tabak-Werken aus dem Jahre 1981 ist so zu erweitern, daß in Hinkunft Aufdrucke auf den Zigarettenpackungen verwendet werden, die insbesondere auf die Gesundheitsgefährdung des Rauchens für Jugendliche und Schwangere sowie des Passivrauchens für Kinder hinweisen. Weiters ist der derzeit auf den Verpackungen und Printwerbemitteln für Tabakwaren angebrachte Warnhinweis des Gesundheitsministers „Warnung des Gesundheitsministers: Rauchen kann Ihre Gesundheit gefährden“ durch die Bezeichnung „Warnung des Gesundheitsministers: Rauchen gefährdet Ihre Gesundheit“ zu ersetzen.

2. Im Rahmen einer Anti-Raucher-Kampagne ist dem Imagedefizit des Nichtrauchens entgegenzu-

wirken und sind positive Aspekte des Nichtrauchens zu fördern.

3. Zur Beratung des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst, insbesondere zur Beurteilung von Werbeprojekten der ATW und zur Überwachung der Einhaltung von Vereinbarungen, ist ein unabhängiger Ausschuß einzusetzen, dem ein Mitspracherecht einzuräumen ist.

4. Der Freizeitwirtschaft (Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Sportvereinigungen usw.) und den öffentlichen Körperschaften sowie privaten Vereinigungen, die sich mit den gesundheitsschädlichen Wirkungen des Rauchens befassen, so insbesondere der Ärztekammer, den Schulbehörden und Elternvereinigungen, sind Impulse zur Selbsthilfe zu gewähren, damit die genannten Institutionen das Nichtrauchen von sich aus fördern können.